

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2023

Anwesend: Bürgermeister Hofer und Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: ca. 19:25 Uhr

Interessierte Bürger: 4 Personen

2 Pressevertreter

TOP 1

Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2:

Bauvorhaben

Neubau Carport und Garage

Flst. Nr. 426 und 427, Am Berg 4 und Unteres Dorf 23 in Essingen

Beschreibung des Bauvorhabens

Die Bauherren planen nach dem Abbruch der bestehenden alten Garage auf dem Flst. 427 (Sanierungsmaßnahme Unteres Dorf) eine neue Garage und einen Carport auf den Flst. Nrn. 9, 426 und 427 zu erstellen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Planungsrechtliche Beurteilung

Die geplante Garage befindet sich teilweise innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ortsmitte II“ vom 18.06.1988 und weicht hinsichtlich des nachfolgenden Punktes von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Die Garage ist in der unüberbaubaren Fläche des Grundstückes geplant.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat (bei einer Befangenheit) einstimmig für das Bauvorhaben.

TOP 3:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

- Einbringung des Entwurfs

Die Verwaltung brachte am 14.12.2023 den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 in den Gemeinderat ein. Da im Januar 2024 keine Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses stattfinden, soll dieser in der Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2024 beraten und ggfls. beschlossen werden.

Bürgermeister Hofer hielt seine Haushaltsrede. Er stellte hierbei fest, dass 2023 mit über 8 Mio.Euro wieder enorm viel investiert worden sei. Große Investitionsprojekte, wie die Erweiterung und Modernisierung der Parkschule, begleitende Maßnahmen zum Ausbau der B 29 oder die Einrichtungen für Kleinkinderbetreuung sind weit vorangeschritten und werden in den kommenden Jahren erledigt sein. 2024 werden insbes. vor allem die Sanierung der Straße Unteres Dorf und einem größeren Anbau an die Parkschule mit Musikschule und Räumen für die Ganztagsbetreuung ordentlich zu Buche schlagen, so dass es trotz einer noch guten Gewerbesteuerprognose zu einem Fehlbetrag mit 1,8 Mio. € kommen wird. Eine geplante Kreditaufnahme lässt sich im Haushaltsplanwerk nicht vermeiden. Bürgermeister Hofer sieht die bundesweite Finanzentwicklung als bedenklich an und mahnt zur äußersten Vorsicht. Künftig werden wieder Sparmaßnahmen an der Tagesordnung sein, weshalb „Dampf aus dem Kessel“ genommen werden sollte.

Kämmerer, Herr Waibel, erläuterte anschließend das Zahlenwerk des Haushaltsplans sehr ausführlich und stellte u.a. folgende Eckpunkte vor:

Ordentliche Erträge:	19.496.405 Euro
Ordentliche Aufwendungen:	21.366.910 Euro
Ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag):	- 1.870.505 Euro

Investitionsvolumen:	9.879.150 Euro
<i>Grunderwerb</i>	<i>500.000 Euro</i>
<i>Sanierung/Erweiterung Parkschule:</i>	<i>2.000.000 Euro</i>
<i>Neubau Musikschule:</i>	<i>800.000 Euro</i>
<i>Straßensanierung Unteres Dorf:</i>	<i>1.320.000 Euro</i>
<i>Breitband „Weiße Flecken“:</i>	<i>1.950.000 Euro</i>
<i>Breitband „Graue Flecken“:</i>	<i>1.200.000 Euro</i>

Darlehensaufnahme	2.000.000 Euro
<i>Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2023:</i>	<i>18,06 Euro</i>
<i>Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2024:</i>	<i>308,24 Euro</i>

<i>Gewerbsteuer:</i>	<i>4.700.000 Euro (Vorjahr: 4.600.000 Euro)</i>
<i>Gemeindeanteil Einkommensteuer:</i>	<i>5.399.600 Euro (Vorjahr: 5.350.000 Euro)</i>
<i>Schlüsselzuweisungen:</i>	<i>1.163.110 Euro (Vorjahr: 2.184.890 Euro)</i>

<i>Personalaufwendungen:</i>	<i>4.309.950 Euro (Vorjahr: 4.184.740 Euro)</i>
<i>FAG-Umlage:</i>	<i>2.996.510 Euro (Vorjahr: 2.473.580 Euro)</i>
<i>Kreisumlage:</i>	<i>4.055.200 Euro (Vorjahr: 3.271.990 Euro)</i>

TOP 4:

Organisation des Breitbandausbaus ab 2024 im Ostalbkreis; Auflösung von Komm.Pakt.Net und Gründung einer neuen Anstalt für den Ostalbkreis „Breitband Ostalb KAÖR“

Der Landkreis und seine 42 Städte und Gemeinden verfolgen gemeinsam das Ziel, eine flächendeckend gut ausgebaute Glasfaserinfrastruktur zu errichten. Für ein interkommunales Vorgehen und um mit großem politischem Gewicht die Interessen der kommunalen Ebene gegenüber Bund und Land vertreten zu können, beschloss der Kreistag am 24.03.2015 den Beitritt zu Komm.Pakt.Net (KPN). Am 04.11.2015 sind der Ostalbkreis und seine Kommunen dem interkommunalen Verbund KPN als Gründungsmitglieder beigetreten.

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund von acht Landkreisen (Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ostalbkreis, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalbkreis) und über 200 Kommunen. Satzungsgemäßer Zweck der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts ist es, die Bevölkerung im Aufgabengebiet durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes mit leistungsfähiger Breitbandtechnologie zu versorgen.

Beitritt zur OEW-Breitband GmbH

Es ist nun beabsichtigt, KPN mit der Oberschwäbische Elektrizitätswerke-Breitband GmbH (OEW) zu verschmelzen und die KPN aufzulösen.

Der Ostalbkreis ist der einzige Landkreis, der als Beteiligter bei KPN nicht zugleich Mitglied bei der OEW ist. Für die Mitglieder der OEW stellt sich eine Fusion, Verschmelzung oder ein anderweitiger Übergang der Aufgabe von KPN auf die OEW-Breitband als neutraler Übergang dar, da sie als Mitglied bei der OEW an deren Erträge und Kosten teilhaben. Ein Ausbau des Glasfasernetzes mit Fördermitteln durch die OEW mit dem Ergebnis, dass die OEW Eigentümerin des Netzes ist und Pachteinnahmen erzielt, ist für die Mitglieder der OEW kein Nachteil, da sie am Gesamtergebnis der OEW partizipieren.

Für den Ostalbkreis und seine Kommunen ist die Ausgangslage dagegen eine grundsätzlich andere. Landkreis und Kommunen errichten mit Fördermitteln das Glasfasernetz und sind anschließend Eigentümer des geförderten Netzes, das an einen Betreiber verpachtet wird und Pachteinnahmen generiert. Bei einem Übergang auf die OEW haben die Kommunen den Ausbau zwar nicht mehr selbst zu finanzieren, erhalten in der Folge als Nichteigentümer aber auch keine Pachteinnahmen. Da sie nicht Mitglied bei der OEW sind, profitieren sie auch nicht indirekt vom positiven Geschäftsergebnis der OEW.

Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb KAÖR“

Herr Landrat Dr. Bläse und die Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen im Ostalbkreis haben sich darauf geeinigt, dass sie im Falle der Auflösung von Komm.Pakt.Net aus den genannten Gründen nicht der OEW beitreten, sondern eine eigene Nachfolgeorganisation gründen wollen. Der Ostalbkreis hat eine juristische Prüfung für eine Nachfolgeorganisation in Auftrag gegeben und auf deren Basis mit den Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine Einigung erzielt, dass die Beteiligten im Falle der Auflösung von KPN eine eigene Anstalt des öffentlichen Rechts für die Aufgabe des Breitbandausbaus errichten wollen. Der Ostalbkreis und die Kommunen des Landkreises wollen einer Nachfolgeorganisation von KPN mit der OEW-Breitband GmbH nicht beitreten. Im Hinblick auf die bestehenden Pachtverträge und den Netzbetriebsvertrag werden wir mit dem Netzbetreiber Netcom BW eine einvernehmliche Rechtsnachfolge erreichen. Da die Ausschreibung für den Betreibervertrag ein eigenes Los für den Ostalbkreis enthielt, kann der Netzbetriebsvertrag inhaltlich unverändert übernommen werden.

Die zu gründende kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Beteiligten Ostalbkreis und allen Kommunen des Landkreises soll den Netzbetriebsvertrag mit dem Betreiber Netcom BW halten. Sie soll die Pachtabrechnung und das Pachtclearing zwischen Betreiber Netcom BW und den Kommunen übernehmen und gegen Entgelt für die Kommunen weitere Dienstleistungen im Aufgabenbereich Breitband anbieten. Auch die Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts Breitband Ostalb finanziert sich über jährliche Mitgliedsbeiträge, ein anteiliges Pachtclearing und Dienstleistungen.

Der Vorteil einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts ist, dass es sich nicht um eine Aufgabenübertragung von der Kommune auf die Anstalt handelt. Es ist eine reine Durchführungsübertragung, die Kommune erhält weiterhin Fördermittel von Bund und Land und bleibt insbesondere Eigentümer des innerörtlichen, passiven Breitbandnetzes und der Landkreis Eigentümer des Backbone-Netzes. Auch eigenwirtschaftliche Netzausbauten von Telekommunikationsunternehmen sind weiter möglich.

Zeitplan

Der Zeitplan für die Auflösung von Komm.Pakt.Net sieht vor, dass der Übergang zum 01.04.2024 auf die OEW-Breitband GmbH geplant ist.

Der Ostalbkreis und seine Kommunen benötigen eine gewisse Planungssicherheit und insbesondere einen reibungslosen Übergang bei der Auflösung von Komm.Pakt.Net auf die Breitband Ostalb KAöR. Deshalb hat der Ostalbkreis in Anlehnung an die Satzung von Komm.Pakt.Net eine Anstaltssatzung entworfen und diese mit dem zuständigen Regierungs-präsidium Stuttgart abgestimmt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat sein Einverständnis erteilt und eine Genehmigung für den Fall der Gründung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts signalisiert.

Die Gründung der Breitband Ostalb KAöR sollte zeitnah zum Austritt aus Komm.Pakt.Net erfolgen, um einen reibungslosen Übergang und die übergangslose Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Nach eingehenden Vorberatungen im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss stimmten die Gemeinderäte der Auflösung der Komm.Pakt.Net zu. Allerdings tritt die Gemeinde Essingen nicht in die Nachfolgegesellschaft ein, sondern in die Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb KAöR“ als Gründungsmitglied.

TOP 5

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024;

hier: insbesondere Bildung Gemeindewahlausschuss

Am 9. Juni 2024 finden die so genannten Kommunalwahlen, also insbesondere die Wahlen der Gemeinderäte und Kreisräte, statt.

Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen (insb. Gemeinderatswahl) und die Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindewahlen. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Im vorbereitenden Verfahren der Gemeindewahlen ist dem Gemeindewahlausschuss als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge (§ 8 Absatz 3 KomWG) zugewiesen. Bei der Durchführung der Gemeindewahlen kommt ihm vor allem die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu (vgl. insb. § 28 KomWG, § 43 KomWO). Bei der Wahl der Kreisräte hat der Gemeindewahlausschuss die Leitung der örtlichen Durchführung der Wahl inne und wirkt bei der Feststellung der Wahlergebnisse mit.

Bei verbundenen Kommunalwahlen gibt es nur einen Gemeindewahlausschuss für alle gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen. Daneben ist festzustellen, dass der Gemeindewahlausschuss für die Europawahl (Parlamentswahl) keine Zuständigkeit hat.

Der Gemeindewahlausschuss wird gemäß § 21 Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) grundsätzlich für jede Wahl neu gebildet. Er besteht auch nach der Wahl so lange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind. Für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 ist hiernach wieder ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Der Gemeinderat bildet den Gemeindewahlausschuss gemäß den Vorgaben der kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für den Fall des § 11 Absatz 2 Satz 1 KomWG (Anlage 1) und vorsorglich für den Fall des § 11 Absatz 2 Satz 3 KomWG (Anlage 2). Die Bildung des Gremiums gemäß Anlage 2 erfolgt ausschließlich vorsorglich für den Fall des § 11 Absatz 2 Satz 3 KomWG.

Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss beschloss der Gemeinderat einstimmig die Bildung des Gemeindewahlausschusses.

Gemeindewahlausschuss

§ 11 Absatz 2 Satz 1 KomWG

	<p>Bürgermeister Wolfgang Hofer Vorsitzender <i>(nachrichtlich)</i></p>	<p>Stellvertreter i. S. d. Kommunalverfassungsrechts <i>(nachrichtlich)</i></p>
		<p>Michael Gröner gewählter Stellvertreter des Vorsitzenden im Fall Verhinderung aller Stellvertreter Kommunalverf.</p>
1	<p>Gerhard Brüning Beisitzer</p>	<p>Siegfried Lehmann 1. Stellvertreter Ausschuss der Beisitzer</p>
2	<p>Erika Kern Beisitzerin</p>	<p>Lothar Kielwein 2. Stellvertreter Ausschuss der Beisitzer</p>

Gemeindewahlausschuss

§ 11 Absatz 2 Satz 3 KomWG

	<p>Dr. Dieter Bolten Vorsitzender</p>	<p>Michael Gröner Stellvertreter des Vorsitzenden</p>
1	<p>Gerhard Brüning Beisitzer</p>	<p>Siegfried Lehmann 1. Stellvertreter Ausschuss der Beisitzer</p>
2	<p>Erika Kern Beisitzerin</p>	<p>Lothar Kielwein 2. Stellvertreter Ausschuss der Beisitzer</p>

TOP 6

Neufestsetzung des Bezugspreises für das gemeindliche Mitteilungsblatt zum 1. Januar 2024 (einschließlich Trägerlöhne)

Das Mitteilungsblatt wird seit der Neuvergabe im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30. Juli 2020 von der Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, herausgebracht/realisiert.

Mit Schreiben vom 14.11.2023, Eingang 20.11.2023, hat der Verlag um Anpassung der Bezugspreise (inklusive Trägerlohn und Mehrwertsteuer) mit Wirkung vom 1. Januar 2024 gebeten. Hierbei wird zum einen auf weitere Investitionen, beispielsweise im Rahmen der Druckhallenerweiterung sowie der Beschaffung einer weiteren Vierfarb- sowie Zweifarbdrukmaschine verwiesen, welche auch weiterhin den hohen Qualitätsanspruch gewährleisten und zukunftsorientierte Unternehmenspolitik ermöglichen. Zum anderen wird auf die weiter gestiegenen Kosten für Material, Energie, die hohen Lohnkosten sowie die weitere Anhebung des Mindestlohnes zum 01.01.2024 verwiesen. Nach Kalkulation des Verlages soll der Bezugspreis des Mitteilungsblattes (inklusive Trägerlohn und Mehrwertsteuer) von derzeit aktuell 36,20 € auf 39,90 € jährlich angehoben werden.

Die Preisanpassung ist zwar mit etwa 10 % deutlich, aber mit Blick auf die jährliche konkrete Mehrbelastung des einzelnen Abonnenten in Höhe von 3,70 € (umgerechnet monatlich rund 30 Cent) finanziell überschaubar. Daneben ist in diesem Zusammenhang auch der allgemeine Anstieg der Kosten und deren Höhe in allen Bereichen zu berücksichtigen. Die Investitionen in die Zukunft sowie Zukunftsfähigkeit und die hiermit verbundene Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und somit die langfristige Sicherung des Unternehmens und wiederum der Preiskontinuität sind dem Verlag in diesem Zusammenhang ebenfalls anzurechnen.

Nach ausführlicher Vorberatung im Verwaltungsausschuss stimmte der Gemeinderat einstimmig der Preiserhöhung zu.

TOP 7

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

- Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.202

Wasserverbrauchsgebühr

Die Wasserverbrauchsgebühr wurde letztmalig im Jahr 2020 für die Folgejahre kalkuliert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2020 wurde die Gebühr für die Zeit ab 01.01.2021 um 0,20 €/m³ auf derzeit 2,30 €/m³ erhöht.

Seit der letzten Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr steigen die Betriebsausgaben der Wasserversorgung jedoch kontinuierlich an. Dies ist zuletzt insbesondere auf die Anschaffung von 50 Geräuschedatenloggern (30.000 €) zur Reduzierung von Wasserverlusten sowie auf die deutlichen Kostensteigerungen für den Fremdwasserbezug (+34.000 €) und die Unterhaltung des Leitungsnetzes (25.000 €) zurückzuführen.

Weiterhin erhöhen sich sowohl durch den allgemeinen Erhalt und die Entwicklung der Infrastruktur sowie durch zahlreiche Investitionen (Unteres Dorf, Riedweg, KVP Blümle, Querungen B29, Galgenweg, Kellerfeld, Streichhoffeld), welche von der Gemeinde bereits umgesetzt wurden oder noch zur Umsetzung anstehen, die Aufwendungen, die vom Gebührensatz zu tragen sind.

Für das Jahr 2024 war insofern aufgrund der gestiegenen Ausgaben, der Tilgungs- und Zinsleistungen im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen sowie der anhaltend hohen Investitionen

eine Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühren notwendig, welche einen neuen Gebührensatz von 2,60 €/m³ ergibt.

Grundlagen für die Gebührenkalkulation sind jeweils die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre seit der letzten Gebührenerhöhung 2021 sowie die Wirtschaftsplanzahlen des laufenden und des folgenden Jahres.

Nach Ansicht der Verwaltung und des Steuerbüros Schmitz und Rosenberger sollte der Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen daher einen angemessenen Überschuss erwirtschaften, welcher im vorgeschlagenen Gebührensatz von 2,60 €/m³ berücksichtigt ist.

Gesamter Verkauf in m³ - Wasserverbrauch

Die Wasserverbrauchsmenge schwankt in den Jahren 2018 – 2022 zwischen 341.688 m³ und 373.480 m³. Diese Entwicklung hat die Verwaltung veranlasst, vom Ergebnis 2022 auszugehen, da diese Verbrauchsmenge mit 366.254 m³ hierbei ungefähr am Mittelwert liegt.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Wasserverkauf in m ³	373.480	358.685	368.559	341.688	366.254

Auswirkung der Gebührenanpassung auf den Gebührenschuldner

Der durchschnittliche Wasserverbrauch eines 3 bis 4 Personenhaushalts liegt bei ca. 120 m³. Die vorgeschlagene Gebührenanpassung um 0,30 €/m³ führt zu einer jährlichen Mehrbelastung von 38,52 €. Pro Monat entspricht dies einem Betrag von **3,21 €**.

Beispiel 1: Vergleich Wasser (Zähler: Qn 2,5, 120 m³ Frischwasserbezug)

Gemeinde:	Zähler- und Wasserverbrauchsgebühr	Kosten:
Essingen (bisher; 2021)	Verbrauchsgebühr: 2,30 €/m³	276,00 €
	Grundgebühr (1,21 €/mtl.):	14,52 €
	7% Mehrwertsteuer	20,34 €
	Summe:	310,86 €
Essingen (Vorschlag ab 2024)	Verbrauchsgebühr: 2,60 €/m³	312,00
	Grundgebühr (1,21 €/mtl.):	14,52
	7% Mehrwertsteuer	22,86
	Summe:	349,38 €

Beispiel 2: Vergleich Gesamtbelastung (Wasser und Abwasser)

Vergleicht man die Gesamtbelastung eines Haushaltes (Musterberechnung vom Landkreis: Wasser und Abwasser, 120 m³ Frischwasser/Abwasser, 150 m² versiegelte Fläche) ist die Gemeinde Essingen im Jahr 2023 die günstigste Gemeinde im Ostalbkreis gewesen.

Auch unter Berücksichtigung der neuen Wassergebührensätze und Abwassergebührensätze, bleibt die Gemeinde Essingen eine der günstigsten Gemeinden im Ostalbkreis-Ranking und belegt bei einem unveränderten Abwassergebührensatz Platz 39 (+0,30 € Erhöhung) von 42.

Gemeinde:	Zähler- und Wasserverbrauchsgebühr	Kosten:
Essingen (bisher; 2021)	Wasser (2,30 €) inkl. MwSt.	310,86 €
	Abwasser (1,57 €) inkl. versiegelte Fläche (0,33 €)	254,22 €
	Summe:	565,08 €
Essingen (Vorschlag ab 2024)	Wasser (2,60 €) inkl. MwSt.	349,38 €
	Abwasser (1,57 €) inkl. versiegelte Fläche (0,33 €)	254,22 €
	Summe:	603,60 €

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorberaten. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Erhöhung zu.

TOP 8

Antrag des TSV Lauterburg auf Gewährung eines rückzahlungspflichtigen Zuschusses für die Anschaffung einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher für die TSV-Halle

Der TSV Lauterburg plant für das kommende Jahr 2024 die Anschaffung einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher für die vereinseigene TSV-Halle. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich zwischen 20.000 Euro und 25.000 Euro betragen.

Gemäß der Richtlinie über die Bezuschussung der örtlich eingetragenen Vereine und Kirchengemeinden wird nach dem Beschluss des Gemeinderats ein Investitionszuschuss von 10.000 Euro gewährt.

Nach Ansicht der Verwaltung kann ein rückzahlungspflichtiger Zuschuss an den TSV Lauterburg gewährt werden. Die Anschaffung einer Photovoltaikanlage mit Stromspeicher für den Betrieb der vereinseigenen TSV-Halle ist im Hinblick auf die Energieeinsparung und den damit verbundenen Beitrag für den Klimaschutz ausdrücklich zu begrüßen.

Die Gewährung des rückzahlungspflichtigen Zuschusses erfolgt zinslos und ist nach erfolgter Auszahlung innerhalb einer 10-jährigen Tilgungsfrist in gleichbleibenden Raten an die Gemeinde zurück zu bezahlen.

Da die Auszahlung des rückzahlungspflichtigen Zuschusses im kommenden Jahr erfolgen wird, werden im Haushaltsplan 2024 für diesen Zweck insgesamt 10.000 Euro eingestellt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Gewährung des rückzahlungspflichtigen Zuschusses zu.

TOP 9:

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

Kenntnisgabe nichtöffentliche Gemeinderatssitzung 23.11.2023

1. Erwerb einer Teilfläche in Forst im Bereich Kellerfeld zum Verkehrswert.

Kenntnisgabe nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses 06.12.2023

1. Die Gründung der Kommunalen Wohnbau Essingen GmbH (KWE GmbH) wird weiterverfolgt.

Der Gemeinderat nahm die einzelnen Punkte zur Kenntnis.

TOP 10:

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 11:

Anfragen der Gemeinderäte

Eine Gemeinderätin fragte nach, wie mit der aktuellen Verkehrssituation am Morgen Richtung Aalen weiter umgegangen werden soll. Die aufgestellten Ampeln sind nur zeitweise geschaltet.

Es wurde ein runder Tisch gefordert. Der Termin für den runden Tisch wurde auf KW 51 terminiert, so der Bürgermeister. Hier wird die Situation nochmals erörtert und nach einer Lösung gesucht.

Die Heizung in den Sporthallen ist zu warm eingestellt, so ein weiterer Gemeinderat. Dies wird geprüft und nachreguliert.

Der Radweg zwischen Essingen und Mögglingen über Hermannsfeld ist nicht gut ausgeschildert. Außerdem ist der Weg mit Schlaglöchern übersät, merkte ein weiterer Gemeinderat an. Dies wird geprüft nachgebessert, so der Vorsitzende.

Ein weiterer Gemeinderat bemängelte den üppigen Aushub beim Neubau neben dem Dorfmuseum.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.